



Liebe Eltern!

Am 1.3.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz besagt, dass alle Personen, die mindestens ein Jahr alt sind und in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, einen ausreichenden Immunschutz (Impfung oder durchgemachte Krankheit) vorweisen müssen.

Kinder, die ab den 1.3.2020 in einer Einrichtung aufgenommen werden, müssen mit Beginn der Betreuungszeit diesen Nachweis erbringen.

Damit wir dem Gesetz entsprechend handeln bitten wir alle Eltern, deren Kind ab dem **1.8.2020** eine Kindertagesstätte der Samtgemeinde Uchte besucht, den Nachweis am Tag der Aufnahme in der Kita zu erbringen. Eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung ist ausreichend. Das Original kann später auch für die Schule verwendet werden. Ohne Vorlage des Nachweises darf Ihr Kind nicht aufgenommen werden. Eventuell entstehende Kosten werden nicht übernommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!